



**Ferner haben teilgenommen:**

|      |           |                                   |
|------|-----------|-----------------------------------|
| Herr | Bein      | Rohe'sche Altenheimstiftung       |
| Herr | Betz      | Nahverkehrsbeauftragter           |
| Herr | Seiterle  | Geschäftsführer Spessart-Mainland |
| Frau | Theis     | Rohe'sche Altenheimstiftung       |
| Frau | Weckwerth | Rohe'sche Altenheimstiftung       |
| Herr | Zöller    | stv. Landrat                      |

Landrat Scherf gibt vor dem Einstieg in die Tagesordnung bekannt, dass mit Wirkung vom 20. Februar 2016 Herr Bernd Kahlert von der Staatlichen Berufsschule in Neusses an die Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg versetzt und mit der Schulleitung der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg mit Beruflicher Oberschule, Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule betraut wurde.

Weiterhin gibt Landrat Scherf bekannt, dass er dem Gremium als für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Kreisausschuss auch offiziell mitteilen wolle, dass es einen deutlichen Vertrauensbeweis für unseren Kreisbrandrat Meinrad Lebold bei der Frühjahrstagung der Feuerwehrkommandanten am Sonntag, 28.2.2016, in der Mühle Bürgstadt gegeben habe. Er sei mit 63 von 72 gültigen Stimmen gewählt worden.

„Die Feuerwehr lebt auch von guten Führungskräften“, so habe Landrat Scherf bereits an diesem Sonntag sowohl auf die große Bedeutung des Kreisbrandrats als auch auf die Fähigkeiten des Kreisbrandrats vor Beginn der Wahl verwiesen. Das im Jahre 2010 erstmals in ihn gesetzte Vertrauen habe Lebold in den letzten sechs Jahren stets bewiesen, nicht nur bei den vielfältigsten Einsätzen, sondern auch in der konzeptionellen Arbeit im Hintergrund. Durch seine Tätigkeit in verschiedensten überörtlichen Arbeitsgruppen – etwa im Bayerischen Feuerwehrverband in den Fachbereichen Technik und Katastrophenschutz– leiste Meinrad Lebold auch grundlegende Konzeptionsarbeit. Von Lebolds fachlichen Beiträgen und seinem Netzwerk profitiere der Landkreis ungemein. Dazu komme die kompetente Beratungsaufgabe, beispielsweise für die Gemeinden, Bauherren, Betriebe sowie die interkommunale Zusammenarbeit. Auch die Organisation der Kreisbrandinspektion entwickle er stets weiter, so im Jahr 2015 mit dem neuen Einsatzfahrzeuge-Konzept oder 2016 mit der Einrichtung zweier Fachberatungsstellen für den Digitalfunk. Landrat Scherf wisse, dass er sich sowohl auf die Einsatzbereitschaft als auch auf die fachliche Kompetenz von Meinrad Lebold jederzeit verlassen könne, weshalb er Meinrad Lebold als einzigen Kandidaten vorgeschlagen habe.

Bereits am 22.9.2014 habe man im Kreisausschuss die Frage diskutiert, ob die Tätigkeit eines Kreisbrandrats im Ehrenamt möglich sei. Dazu habe man dem Ausschuss u.a. ein Positionspapier des Landesfeuerwehrverbands Bayern zur Frage Hauptamt oder Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Es gelte, wie damals erläutert, auch heute Artikel 20 des Feuerwehrgesetzes Bayern: Das Amt des Kreisbrandrats wird im Ehrenamt ausgeübt. Dies sei auch Position des Landesfeuerwehrverbands Bayern, wie dessen Vorsitzender in einem Schreiben vom 19.2.2016 unter Rückgriff auf einen einstimmigen Beschluss des Landesausschusses erklärt habe.

Das Landratsamt tue aber alles, was es kann, um den Kreisbrandrat zu unterstützen und folge damit den drei wesentlichen Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes:

- eine Freistellung des Kreisbrandrats von seinem Beruf: im Landkreis Miltenberg mit 60 Prozent ein bayernweit ein hoher Satz
- Unterstützung des Kreisbrandrats bei der Aufgabenerfüllung durch das Landratsamt mit der Bereitstellung personeller Kapazitäten in der Landkreisverwaltung.
- Prüfen einer Anstellung im Landratsamt: dies wurde, nachdem dies bereits zu Zeiten des Kreisbrandrats Karlheinz Brunner ebenso wie seit 2010 bei KBR Meinrad Lebold immer im Raum stand, vom Landratsamt im Winter intensiv geprüft und ein guter Weg gefunden. Wenn es hier Entscheidungen final zu treffen gibt, werden Sie dies auch auf der Tagesordnung des Kreisausschusses finden.

**Tagesordnung:**

- 1 Antrag von Spessartbund und Odenwaldklub auf Austragung des Deutschen Wandertags 2018 in Miltenberg
- 2 Bericht zu aktuellen Themen aus dem ÖPNV
- 3 Information: Entgelte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen – Bericht zum aktuellen Stand in Bezug auf die Rohe`sche Stiftung
- 4 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Antrag von Spessartbund und Odenwaldklub auf Austragung des Deutschen Wandertags 2018 in Miltenberg**

Landrat Scherf trägt vor, dass der 1. Vorsitzende des Spessartbundes, Herr Dr. Gerrit Himmelsbach, und der 1. Vorsitzende des Odenwaldklubs, Herr Karl Ohlemüller, im Jahresverlauf 2015 sowohl dem Landratsamt, den Bürgermeistern von Miltenberg und Bürgstadt als auch dem Bayerischen Gemeindetag im Landkreis Miltenberg die Idee vorstellten, den Deutschen Wandertag (DWT) 2018 in Miltenberg auszurichten. Der Deutsche Wandertag ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung des Deutschen Wanderverbands (2015 in Paderborn, 2017 in Sebnitz), welche für 2018 ursprünglich in Schleswig-Holstein geplant war; nach Versagen der Unterstützung seitens der dortigen Landesregierung wurde die Bewerbung für 2018 zurückgezogen und es entstand ein „Vakuum“ für 2018, für das aktiv auf Miltenberg als Austragungsort zugegangen wurde. Daraus entwickelte sich die Idee von Spessartbund und Odenwaldklub zur Ausrichtung des DWT in Miltenberg als „Brückenstandort“ zwischen den Wanderregionen Spessart und Odenwald. Ein Antrag auf Austragung des DWT 2016 müsste im Frühjahr 2018 erfolgen, da beim Deutschen Wandertag 2016 in Sebnitz am 24.06.2016 über den Austragungsort entschieden wird.

Der DWT ist ein jährlich wiederkehrendes Ereignis, das jeweils von Mittwoch bis Montag stattfindet und in der Regel ca. 30.000-50.000 Tagesbesucher/innen anzieht. Er gilt als größtes deutsches Wanderfest. Es werden während des Wandertages kulturelle Veranstaltungen, Vorträge, geführte Wanderungen, Besichtigungstouren etc. im gesamten Spessart und Odenwald durch die beiden Wandervereine angeboten. Es finden aber auch Fachtagungen, Vorstandssitzungen und die Jahreshauptversammlung des Deutschen Wanderverbandes statt. Der DWT bezieht sich also nicht nur auf eine Gemeinde, sondern auf die ganze Region, Spessart und Odenwald sowie das Maintal.

Zur Prüfung der Machbarkeit wurden seit Herbst 2015 folgende Schritte seitens des Landratsamtes unternommen:

- Erstellen eines Organisations- und Finanzierungskonzepts
- Absprache mit dem Gebietsausschuss Spessart-Mainland sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Landkreis und Stadt Aschaffenburg, Main-Kinzig-Kreis und Main-Spessart-Kreis
- Absprache mit dem Gebietsausschuss „Liebliches Taubertal“
- Absprache mit dem Odenwaldkreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis
- Absprache mit dem Dt. Wanderverband und dem Bay. Wanderverband
- Absprache mit der Stadt Miltenberg, dem Markt Bürgstadt
- Absprache mit dem Vorsitzenden des Bayer. Gemeindetags

Im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen wurde deutlich, dass eine Ausrichtung des Dt. Wandertags in Miltenberg unter Einbeziehung der Region (Spessart-Mainland & Odenwald) sinnvoll ist, u.a. aufgrund der Bettenkapazitäten. Alleine für Ehrengäste erwartet der Deutsche Wanderverband ca. 65 Betten (25 DZ & 15 EZ) für die Gesamtdauer der Veranstaltung. Dazu müssen auch Büroräume inklusive Büroausstattung (besonders mit EDV) sowie mindestens zwei Schreibkräften gestellt werden. Während der Veranstaltung müssen 12 – 15 Ausgaben der Zeitschrift „Wandertag aktuell“ erstellt und verteilt werden. Für die Deutsche Wanderjugend wird die Übernachtung in Klassenräumen bevorzugt (kostenfrei). Für die Veranstaltung sind weiterhin Tagungsräume (sieben für ca. 25-50 Personen, weitere für 100, 250 und 1000 Personen) kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Weiterhin muss eine Touristinformation und eine Tourismusbörse (mit kostenlosen Ständen) gestellt werden.

Stattdessen kann er im August 2018 vor der Michaelismesse, um die entsprechende Logistik mitnutzen zu können. Eine Unterstützung der Stadt Miltenberg durch die Organisation der geforderten Veranstaltungsformate (u.a. Festumzüge, Feierstunden im Freien bzw. in Festzelten, Messeausstellungen, Parkplätze und Park & Ride – Verkehr etc.) ist grundsätzlich möglich, aber ohne Übernahme von Kosten.

Ursprünglich war von den beiden Antragstellern angedacht, dass der Landkreis Miltenberg als Träger und Hauptverantwortlicher für Personal, Organisation und Finanzierung zu fungieren. Mittlerweile hat sich der Bayerische Wanderverband (BWV) bereit erklärt, als Träger für die Ausrichtung zu fungieren. Der BWV würde dann entsprechendes Personal einstellen bzw. ein Projektbüro mit der Organisation und Durchführung des Wandertags beauftragen. Aufgrund der Vielfalt der organisatorischen Aufgaben erscheint uns nur die Vergabe der Arbeit an ein externes Büro sinnvoll.

Voraussetzung ist allerdings, dass der Landkreis Miltenberg für die Kosten des BWV aufkommt und ein mögliches Defizit ausgleicht. Co-Ausrichter sind der Odenwaldclub und der Spessartbund. Der Bürgermeister der Stadt Miltenberg hat ebenfalls seine Bereitschaft geäußert, mit Miltenberg als Wanderhauptstadt des DWT zu fungieren und vor Ort einen reibungslosen Ablauf sämtlicher Großveranstaltungen (Festumzug, Tagungen, Mitgliederversammlung, Eröffnungsfeier etc.) zu gewährleisten.

Gemeinsam mit Spessartbund, Odenwaldclub, dem Gebietsausschuss Spessart-Mainland, der Stadt Miltenberg, dem BWV und einem externen Beratungsbüro wurde ein erstes Finanzkonzept mit Aufgabenverteilung erarbeitet und beraten (s. separates Dokument). Nach dieser Kalkulation ergibt sich eine Finanzierungslücke von 265.000 €.

Sowohl aufgrund der finanziellen Deckung als auch wegen der Sinnhaftigkeit einer breiten touristischen Wirkung (Vermarktung der Gesamtregion auch im Hinblick auf die begrenzte Bettenkapazität) wurde die Einbindung der Partner in der Region gesucht.

Keine festen Zusagen bzw. Absagen bezüglich einer finanziellen Beteiligung kamen vom:

- Odenwaldkreis (Odenwald Tourismus GmbH)
- Main-Spessart-Kreis (Spessart-Mainland)
- Main-Kinzig-Kreis (Spessart-Mainland)
- Stadt Aschaffenburg (Spessart-Mainland)
- Gebietsausschuss „Liebliches Taubertal“

U.a. wurde kritisch angemerkt, dass in der Zeit August / September die Hoteliers nicht bereit seien, größere Kontingente zulasten der Stammkunden/kundinnen für den Dt. Wandertag zur Verfügung zu stellen. Auch das Verhältnis Aufwand / Nutzen wurde kritisch hinterfragt. Ergebnis: Alleine der Landkreis Aschaffenburg könnte sich grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung vorstellen, auch aus dem Odenwaldkreis wurde grundsätzlich Interesse geäußert..

Somit muss der Landkreis Miltenberg im Fall einer Ausrichtung des DWT 2018 neben dem personellen und organisatorischen Aufwand ein Defizit von bis zu 265000€ abdecken. Hierbei würde es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handeln. Zu beachten ist seitens des Kreistags, dass am 30.07.2015 der Markt Weilbach gegen den Kreisumlagebescheid des Landkreises Miltenberg für das Jahr 2015 Klage erhoben hat. Im Rahmen dieser Klage werden explizit die freiwilligen Leistungen des Landkreises durch das Gericht untersucht. Speziell angefordert wurden seitens des Gerichts die Kosten für den Produktbereich Tourismus, für den sowohl die Sachkosten als auch die Personalkosten vorgelegt werden mussten.

Bei der Defizitübernahme für die Veranstaltung „Deutscher Wandertag“ handelt es sich um Kosten dieses Produktbereiches in einem nicht unerheblichen Umfang. Die im Raum ste-

hende Finanzierungslücke von 265.000 € entspricht dem gesamten Jahresetat für den Tourismus des Landkreises Miltenberg. Für 2018 müsste dieses Budget somit verdoppelt werden.

Aus vorgenannten Umständen kann seitens der Verwaltung keine Empfehlung zur Übernahme der Pflichten als Ausrichter des Deutschen Wandertags 2018 an den Landkreis Miltenberg gegeben werden.

Kreisrat Reinhard findet es bedauerlich, dass die anderen Gebietskörperschaften kein Interesse an der Mitwirkung haben. Der Deutsche Wandertag sei eine Nummer zu groß für den Landkreis.

Herr Seiterle, Geschäftsführer Spessart-Mainland, erklärt, dass er die Zahlen der letzten fünf Wandertage, die ihm vorgelegt worden seien, mit seinen eigenen Erfahrungen, gerade im Bereich des Marketings, abgeglichen habe. Weiterhin habe er die Zahlen mit dem potentiellen Fachbüro, das schon zwei Wandertage in Deutschland als externer Dienstleister durchgeführt habe, abgeglichen und dadurch komme er dann auf diese Kalkulation.

Landrat Scherf sagt, es sei eine verlässliche Kalkulation, wovon man ausgehen müsse. Deswegen halte er es für das Landratsamt Miltenberg in keinster Weise für machbar.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, dass die Freien Wähler den Vorschlag der Verwaltung unterstützen. 265.000 Euro sei eine sehr hohe Summe. Der Bürgermeister von Miltenberg habe gesagt, er unterstütze das Projekt, allerdings nicht finanziell. Kreisrat Dr. Fahn verstehe zwar die Argumentation, aber wenn die Veranstaltung in Miltenberg sei, müsse auch die Stadt etwas finanzieren. Auf der anderen Seite wisse er aus Erfahrung vom Tag der Franken, dass noch zusätzliche Kosten angefallen seien, die dann nachträglich abgedeckt werden mussten. Diese Erfahrung sollte das Gremium dazu anhalten, Vorsicht walten zu lassen. Ein weiterer Punkt sei, dass das Landratsamt bei der Ausrichtung dieses Wandertags fremdbestimmt sei. Man habe eventuell einen kleinen Nutzen, aber letztendlich sei es besser, wenn man Geld für die Förderung des Tourismus vor Ort ausbebe. Alle anderen Landkreise der Region haben eine finanzielle Beteiligung abgelehnt, schon alleine das sei ein Grund, dass man den DWT nicht unterstütze.

Kreisrat Fieger berichtet, dass das Projekt letzten September im Bayerischen Gemeindetag vorgestellt worden sei, wo auch Herr Dr. Himmelsbach und Herr Ohlemüller vertreten gewesen seien. Man sei damals positiv dazu eingestellt gewesen, allerdings habe man damals auch schon das Problem bei der Finanzierung und dem Gesamtaufwand gesehen. Man sei dem Projekt skeptisch gegenübergestanden, weil es kein Gemeinschaftskonzept sei. Es sei eine sehr hohe Defizitabdeckung, die einer alleine nicht schultern könne, daher unterstütze er den Vorschlag der Verwaltung.

Landrat Scherf findet, dass der DWT zwar eine interessante Idee sei, der Sinn allerdings in Frage zu stellen sei.

Kreisrat Weber stimmt für die SPD der Ablehnung zu. Es scheitere schon an den Forderungen an den Landkreis Miltenberg. Am Tag der Franken habe man sehr hohe Kosten tragen müssen, obwohl es nicht die Veranstaltung des Landkreises gewesen sei. Der Anforderungskatalog an sich zeuge auch von einer gewissen Maßlosigkeit.

Kreisrat Oettinger berichtet, dass er sich in mehreren Sitzungen mit allen Entscheidern ausgetauscht habe. Seines Erachtens gebe es keine andere Entscheidung, als die Ablehnung, zumal andere Landkreise sich nicht beteiligen.

Kreisrat Schmitt sieht eine positive und negative Seite an der Ausrichtung des DWT. Grundsätzlich sei der Deutsche Wandertag ein Event mit großer Nachhaltigkeit, wovon die Region profitieren könne. Allerdings sei es ein enormes finanzielles Risiko. Alle wollen, aber keiner möchte sich finanziell beteiligen. Weder der Odenwaldkreis noch der Spessartbund tragen etwas zur Finanzierung bei. In der Odenwald Tourismus GmbH habe man sich auch intensiv mit dem Thema beschäftigt. Auch von dort sei von Anfang an darüber gesprochen worden, dass die Finanzierung länderübergreifend gestemmt werden müsse. Dafür sehe er ganz besonders die TSOB mit allen bayerischen und hessischen Kommunen, genauso wie die TGO, vor allen Dingen aber auch im Hinblick auf den Odenwald die Nachbarlandkreise des Odenwaldkreises und des Neckar-Odenwaldkreises im Boot. Es ist schade, da man regional sehr gut aufgestellt sei, dass die Region gemeinsam ein solches Event für eine regionale Vermarktung nicht sehe. Aus dem Grund müsse er auch das Fazit ziehen, dass es ein gigantisches und fahrlässiges Risiko sei, dem Landkreis Miltenberg allein die Kosten aufzubürden.

Kreisrätin Kappes schließt sich ihren Vorrednern an.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärt, dass keine andere Entscheidung möglich sei, als den Antrag abzulehnen. Man müsse bei freiwilligen Leistungen sehr vorsichtig sein, und er empfehle eine freundliche Absage aus sachlichen Gründen.

Landrat Scherf stimmt zu, dass es eine freundliche Absage gebe, vor allem gegenüber dem Spessartbund und dem Odenwaldclub, weil diese die einzigen seien, die auch bereit seien, mit großem ehrenamtlichen Engagement die Wanderführungen etc. zu machen. Das seien im Endeffekt die Taurigen bei der Sache, die auch enttäuscht seien, deshalb sei es wichtig gewesen, dass man sich sehr intensiv und ergebnisoffen mit dem Antrag auseinandergesetzt habe.

Kreisrat Reinhard möchte zu den freiwilligen Leistungen wissen, wie schwerwiegend dieses Argument für Landrat Scherf sei.

Landrat Scherf erwidert, dass der Landkreis momentan verklagt werde, und der Hauptangriffspunkt seien aktuell die freiwilligen Leistungen, weil dies der freie Gestaltungsraum sei, den der Landkreis habe. Daher sei es ein wichtiger Gesichtspunkt, ob man hier noch einmal in diesem großen Umfang weitere freiwillige Leistungen bewillige.

Kreiskämmerer Krämer berichtet, dass im Moment noch keine Klagebegründung vorliege. Die Anwälte des Marktes Weilbach haben verschiedene Unterlagen angefordert, aktuell seien es detaillierte Informationen zu den freiwilligen Leistungen im Bereich der Personal- wie Sachkosten, und explizit noch einmal eine Aufstellung zum Bereich Tourismus. Aus dem Amtsblatt des Marktes Weilbach sei ersichtlich gewesen, dass sie im Endeffekt auf die liquiden Mittel abzielen wollen, aber eine Klagebegründung liege noch nicht vor.

Landrat Scherf wies abschließend darauf hin, dass die Austragung des Deutschen Wandertags 2018 vor allem wegen der Wertschätzung der Bereitschaft zu einem hohen ehrenamtlichen Einsatz der Mitglieder von Spessartbund und Odenwaldklub intensiv geprüft worden sei, aber unter Abwägung aller Aspekte eine Austragung im Jahr 2018 nicht als sinnvoll erscheine.

**Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Kreistag einstimmig,**

die Antragstellung zur Austragung des DWT 2018 durch eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 265 000 € nicht zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Bericht zu aktuellen Themen aus dem ÖPNV**

Landrat Scherf begrüßt den gemeinsamen Nahverkehrsbeauftragten von Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg, Herrn Betz, und berichtet über den **Sachstand des neuen Erlösaufteilungsverfahrens in der VAB.**

Aufgrund der Kündigung des VAB-Vertrags durch die DB Regio gab es am 6. Mai 2015 ein Treffen der vier VAB-Partner sowie der drei Gebietskörperschaften Landkreis und Stadt Aschaffenburg sowie Landkreis Miltenberg, in München persönlich vertreten durch Landrat Jens Marco Scherf. Die Beteiligten einigten sich auf eine Aussetzung der Kündigung durch die DB Regio und einen Fahrplan mit dem Ziel, zum 1.1.2017 ein neues Einnahme-Aufteilungs-Verfahren in Kraft treten lassen zu können. Unmissverständlich wurde seitens der vier Aufgabenträger – Freistaat Bayern, Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Landkreis Miltenberg – das Ziel formuliert: Erhalt der Tarifeinheit von Bus und Schiene in der VAB.

Zur Überprüfung der umzusetzenden Schritte fand am 6. Oktober 2015 ein weiteres Spitzengespräch in Aschaffenburg statt. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Einigung über die Grundstruktur und den Weg zum neuen Erlösaufteilungsverfahren unter den vier VAB-Partnern erreicht wurde. Im Nachgang zu diesem Treffen sollten durch die vier VAB-Partner verschiedene vorbereitende Arbeiten zur Durchführung der Erhebung erfolgen.

Nachdem es hierbei zu im Januar offensichtlich werdenden Meinungsunterschieden zwischen den Busunternehmen und der DB kam, fand am 16.02. auf Einladung des Ministeriums ein Klärungsgespräch bei der Regierung von Unterfranken mit allen Beteiligten statt, u.a. war Landrat Jens Marco Scherf persönlich zugegen. Im Ergebnis wurde ein zwar aufgrund der durch die Dissonanzen bedingter ambitionierter, aber machbarer Zeitplan für die Untersuchungen und die Implementierung eines neuen Erlösaufteilungsverfahrens (EAV) vereinbart. Erneut wurde seitens der vier Aufgabenträger deutlich die Verantwortung der vier VAB-Partner für den Fortbestand der Tarifeinheit von Bus und Schiene betont. Für den Gesamtprozess übernahm der Freistaat Bayern die Gesamtverantwortung und beauftragte mit der Moderation des Weges durch die VAB-Partner Herrn Brückner von der Regierung von Unterfranken. Weitere Spitzengespräche unter Beteiligung der Vertreter der vier Aufgabenträger sind für Juni und November 2016 geplant. Im November 2016 können dann auch die finanziellen Auswirkungen für die vier Aufgabenträger eingeschätzt werden.

Bereits zwei Tage später wurden in einem Arbeitsgespräch der Unternehmen das Eckpunkt Papier und die Vergabemodalitäten für die Erhebungen abgestimmt. Deren Ausschreibung soll bis Mitte März, die Vergabe bis Juni erfolgen, um die erste Quartalerhebung ab Juli zu starten. Erste Ergebnisse, basierend auf der Auswertung des ersten Erhebungsquartals, sollen den Spitzen im November vorgestellt werden. Fortwährend werden dann die Daten der folgenden drei Quartale eingearbeitet. Unabhängig davon soll das neue EAV Wirkung ab Januar 2017 haben.

Herr Betz führt aus, dass es zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Der Zeitplan könne gehalten werden. Im November könne man dann schon eine Tendenz erkennen.

Kreisrat Dr. Linduschka fragt nach dem zentralen Streitpunkt.

Herr Betz erklärt, dass die DB Regio den Vertrag gekündigt habe, weil sie sich benachteiligt gefühlt habe und eine andere Grundstruktur bei der Einnahmeaufteilung erwarte. Das Erlösaufteilungssystem sei ein ständig fortgeschriebener Zustand auf Basis der Kapazitäten

und Leistungen, die man habe, d.h. jedes Unternehmen sei mit einem bestimmten ... reingegangen und der werde entsprechend fortgeschrieben. Die VAB in der bisherigen Form sei im Prinzip ein Solidarmodell gewesen, so dass alle in gleicher Weise von den Fahrgastzuwächsen profitiert haben, wobei es jeweils so gewesen sei, wenn einer der Partner mehr Kapazität habe leisten müssen, um die Fahrgastzahlen abbilden zu können, habe er dies auch in diesem Pool anmelden können und dann auch mehr Geld bekommen. Es sei schon eine gewisse Flexibilität in diesem System vorhanden gewesen, dass derjenige, der mehr habe tun müssen, um die Fahrgäste zu befördern, auch mehr Geld bekommen habe. Nichts destotrotz sei die DB Regio AG der Meinung, dass sie möglicherweise bei einem reinen nachfrageorientierten Verteilsystem mehr Geld bekommen könnte, als es heute der Fall sei. Dies habe die Folge, dass wenn einer eine Summe mehr wolle, dann bekommen die anderen diese Summe weniger.

Zum **Sachstand neuer Nahverkehrsplan** berichtet Herr Betz anhand beiliegender Präsentation, dass nachdem die Bestandsaufnahme abgeschlossen war, der Gutachter nun mit der Zielkonzeption bzw. dem Maßnahmenprogramm begonnen hat. In der Sitzung der Arbeitsgruppe der Fraktionen in der ARGE-ÖPNV am 25.02.2016 wurden hierzu erste Vorschläge präsentiert und diskutiert. Der Diskussionsstand wurde im Nachgang in einem Entwurf zusammengefasst und mit dem Protokoll der Sitzung an die Fraktionsvertreter versandt. Parallel dazu wird der Entwurf an die Verkehrsunternehmen und die Gemeinden mit der Bitte um Stellungnahme verschickt.

In der folgenden Sitzung der Fraktionsvertreter (Mai) soll dann nach Diskussion ein Beschluss zu diesem Teil erfolgen, der im Nachgang in den jeweiligen Gremien der Gebietskörperschaften nochmals vorgestellt, diskutiert und beschlossen werden soll.

Kreisrätin Münzel bedankt sich bei Herrn Betz und findet die Vorschläge im NVP außerordentlich gut. Es sei ihr Wunsch, dass man den NVP sehr gut vermarkte. Man müsse die Vorschläge auch an Leute heranbringen, die nicht ständig Bus fahren.

Kreisrätin Münzel bittet, die nächste Sitzung der ARGE Ende Mai anzusetzen, weil noch Zeit benötigt werde, um den NVP mit den Fraktionen zu besprechen.

Der NVP sei fast fertig, daher regt Kreisrätin Münzel für Bündnis 90/Die Grünen an, dass die ARGE weiterarbeitet und die Umsetzung des NVP begleite. Sie sei der Meinung, dass die ARGE in der Zusammensetzung noch einmal überprüft werden sollte. Momentan seien in der ARGE Vertreter der Fraktionen. Die Grünen fänden es wichtig, dass auch die beiden Landräte und der Oberbürgermeister vertreten seien. Was sie auch noch günstig fände, wenn Leute in dieser ARGE sitzen, die ein Alltagswissen haben oder Naturschutzverbände. Dieses Gremium könne dann hinarbeiten zur nächsten Fortschreibung des NVP. Dies könne man eventuell einmal mit den anderen Gebietskörperschaften besprechen.

Kreisrat Schüßler bemerkt, dass man alle Gruppierungen mit ins Boot nehmen müsse. Dann könne man die Leute dazu bewegen, den Bus zu nehmen.

Kreisrat Fieger möchte wissen, wann der NVP zu den Gemeinden zur Anhörung komme.

Herr Betz antwortet, dass die Gemeinden voraussichtlich Ende März – Anfang April die Unterlagen bekommen.

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkt zur Struktur der ÖPNV-Kommission an, dass die Arbeit der Verantwortlichen glänzend sei, auch die Vorarbeiten des Herrn Betz seien exzellent, sehr informativ und sehr offen.

Zur Strukturreform sagt Kreisrat Dr. Linduschka, dass er mit dem meisten einverstanden sei, aber zu bedenken gebe, dass eine größere Gruppe sicher sinnvoll sei, aber nur dann, wenn sie in größeren Abständen am Ende von Prozessen eingerichtet werde, die vorher bespro-

chen worden seien. Man müsse unterhalb der ÖPNV-Kommission für jeden Landkreis eine kleine ÖPNV-Gruppe bilden, die vor Ort die Dinge bespreche und einbringe.

Kreisrat Dr. Linduschka lobt, dass Bürgermeister und Gemeindeverwaltung eng einbezogen worden seien. Dadurch seien wertvolle Hinweise gekommen, die auch aufgenommen worden seien.

Kreisrat Weber möchte wissen, ob bei der Fortschreibung des NVP die Kreuzungen und der Bahnverkehr berücksichtigt worden sei.

Kreisrat Dr. Fahn ist verblüfft und erfreut über die Anregung von Frau Münzel, dass in die ARGE ÖPNV Personen mit Alltagswissen und Naturschutzverbände aufgenommen werden sollen, da er diesen Antrag bereits letztes Jahr gestellt habe und dieser abgelehnt worden sei.

Der Fahrgastbeirat sei von ihm ebenfalls schon beantragt worden, aber bis jetzt sei noch keine Antwort gekommen. Bei der Westfrankenbahn könne man sich mittlerweile auch für einen Fahrgastbeirat bewerben. Sein Wunsch sei, dieses Thema noch einmal zu beraten.

Zum Staatsvertrag zwischen Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen, der angedacht sei, möchte Kreisrat Dr. Fahn den aktuellen Stand wissen, nachdem dazu Herr Staatssekretär Füracker hier in der Region gewesen sei.

Landrat Scherf erklärt, dass der mögliche Staatsvertrag intensiv geprüft worden sei mit dem Ergebnis, dass es für die Zusammenarbeit im ÖPNV keinen Staatsvertrag brauche. Mit einem Staatsvertrag werden nicht Inhalte festgeschrieben, sondern die Form der Zusammenarbeit.

Die Strukturänderung der ARGE ÖPNV sei eine gegebene Idee, wie man sie weiterentwickeln könne. Dies nehme die Verwaltung auf und werde mit den anderen Gebietskörperschaften darüber sprechen.

Landrat Scherf erwidert, dass der Fahrgastbeirat Sache der Westfrankenbahn sei.

Herr Betz antwortet Kreisrat Weber zu den Kreuzungen, dass es momentan Bestrebungen zwischen BEG und NVBW gebe, die Strecke zwischen Miltenberg und Wertheim zu beschleunigen, was zur Konsequenz hätte, dass sich die Züge nicht mehr so wie heute in Stadtprozellen begegnen würden, sondern sie würden hintereinander hin- und zurückfahren. Dann hätte man in Stadtprozellen keine Zugkreuzung mehr. Allerdings gehe das wahrscheinlich nur durch Streckenbeschleunigung, durch Schließen von Bahnübergängen und durch technische Sicherung von Bahnübergängen. Das dauere sehr lang, deswegen gehe man zum momentanen Zeitpunkt von dem geplanten Zielzustand Schienenverkehr auf der Maintalbahn aus.

Zu dem Vorschlag „Beteiligung der Verbände an der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV“ sagt Herr Betz, dass die ARGE ÖPNV sei eine Zusammenarbeit nach dem KommZG. Man habe 1995 bestimmte Strukturen geschaffen, die eben die Arbeitsgruppe der Fraktionen als Beteiligung der Fraktionen aller Gebietskörperschaften vorsehe. Wenn, dann müsste man diese Strukturen erst einmal ändern, bevor man einen Fahrgastverband einbeziehe. Dies sei in dieser Struktur bisher nicht vorgesehen gewesen. Vor etwa zehn Jahren sei schon einmal das Thema Fahrgastbeirat diskutiert worden. Dies habe man verworfen, weil man es damals nicht für sinnvoll gehalten habe.

Zur **Änderung im ÖPNV-Angebot im Südspessart** erklärt Herr Betz, dass zur Einbindung des Ortsbereiches von Faulbach in den Linienverkehr im Dezember ein neues Konzept auf der Linie 83 eingeführt wurde. Dieses sah eine zweistündlich wechselnde Bedienung auf den Strecken Stadtprozellen – Neuenbuch – Altenbuch und Stadtprozellen – Faulbach – Altenbuch vor. Eine Elterneingabe machte darauf aufmerksam, dass dies zu Problemen bei der Heimfahrt von Schülern der Miltenberger Schulen am Nachmittag nach Neuenbuch führt. In Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen haben wir eine Umstellung des Konzepts

ausgearbeitet, zukünftig werden alle Fahrten von bzw. nach Altenbuch zunächst über Neuenbuch geführt, die Bedienung Faulbachs erfolgt dann im Vor- oder Nachlauf ab Stadtprozelten. Die Umstellung des Konzeptes erfolgt zum Ende der Osterferien.

Zur **Ausschreibung Linienbündel Regiobus Amorbach** berichtet Herr Betz, dass nachdem seitens des fahrenden Unternehmens im Vorfeld erklärt wurde, dass ein eigenwirtschaftlicher Antrag für das Linienbündel nicht möglich sei, der Landkreis Miltenberg eine sog. Vorabkennzeichnung zur Absicht eines wettbewerblichen Verfahrens im EU-Amtsblatt einstellte.

Nachdem innerhalb der dann laufenden Frist auch kein eigenwirtschaftlicher Antrag eines anderen Unternehmens einging, beschloss der Kreis in seiner Sitzung im Dezember eine Notvergabe für ein Jahr an den bisherigen Betreiber.

Für das nun durchzuführende Vergabeverfahren halten wir eine anwaltschaftliche Beratung durch eine darauf spezialisierte Kanzlei für notwendig. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der knappen Zeit bis zur Betriebsaufnahme zum 01.01.2017.

Kreisrat Schmitt betont, dass der Regiobus Amorbach für die Schüler aus Baden-Württemberg dringend notwendig sei.

Als touristisches Angebot, dass von Montag bis Freitag zusätzlich in Eulbach ein weiterführender Bus nach Michelstadt eingeführt werde, sei auch zu begrüßen.

Der Dauerbrenner im Amorbacher Raum sei und bleibe, dass man mit den vier Hauptkommunen siebzehn Ortsteile zu bedienen habe. In jeder Bürgerversammlung bekomme er die Kritik, dass die Schüler, die früh abgeholt werden, auch noch spät heimgebracht werden. Am Mittwoch sei Schulverbandsitzung, wo er dieses Thema kurz ansprechen möchte, und Herrn Betz dann Rückmeldung dazu gebe.

Zur **Neuorganisation der Verkehrsführung im Busbahnhof Eisenfeld-Schulzentrum** berichtet Herr Betz, dass bereits seit längerer Zeit im Schulzentrum Eisenfeld über eine Neuorganisation der Verkehrsführung diskutiert wird.. Die derzeitige Lösung mit Haltestellen sowohl auf der Schul- als auch der Hallenbadseite bedingt einen durchfahrenden „Fremdverkehr“ im Busbahnhof.

Die Konzentration der Abfahrtspositionen vor der Schule war lange Zeit wegen der hohen Schülerzahlen nicht realisierbar, mittlerweile haben sich die Schülerzahlen vermindert. Die Verkehrsgesellschaft Untermain (VU) prüft daher nun erneut die Machbarkeit folgender Maßnahmen:

- die schulseitigen Haltestellen müssten im Taktblock mit 5 Minuten Zeitabstand mehrfach genutzt werden,
- die Schüler müssten nach Wohnorten auf die Haltestellen zugeordnet werden,
- die anfahrenden Busse müssten ggf. im Zulauf vor dem eigentlichen Busbahnhof in „Warteposition“ gehen, bis die Haltestelle vom Vorläufer geräumt ist,
- eine Behinderung durch abholende oder ausparkende PKW im Busbahnhof müsste ausgeschlossen sein (ggf. Pfortnerampel oder Schranke mit Gewichtserkennung).

Am 15.04.2016 findet der nächste sog. „Runde Tisch“ der Schulen im Raum Obernburg-Eisenfeld-Erlenbach statt. Dort sollen die Ergebnisse der Prüfung vorgestellt werden.

Kreisrat Reinhard sagt, dass es in erster Linie um die Sicherheit gehe, daher möchte er wissen, ob nur logistische Veränderungen oder auch bauliche Veränderungen angedacht seien.

Herr Betz erwidert, dass nächstes Mal ein Plan erstellt werde, ob man das hinbekomme, dass man gestaffelt dort hinkommen könne. Es müsse so gestaltet werden, dass die Busse einen gewissen Versatz im 5-Minuten-Takt zueinander haben. Weiterhin müsse man dafür sorgen, dass in diesen Schulbusbahnhof dann keiner mehr reinfahre. Man müsse also dort auch die Verkehrsregelung ändern, dass die Dammsfeldstraße, die öffentlich sei, auch für den Zweirichtungsverkehr laufe, und der Schulverkehr abgesetzt daneben stattfinden werde.

Landrat Scherf ergänzt, dass man momentan den Schulbusverkehr und den Autoverkehr auf beiden Seiten habe, den Parkverkehr, den Eltern-Anliefererverkehr und die herumlaufenden Kinder, die von der Schulseite zur Hallenseite kreuzen. Hauptziel sei, diese Verkehre voneinander zu trennen.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

**Information: Entgelte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen – Bericht zum aktuellen Stand in Bezug auf die Rohe´sche Stiftung**

Frau Weckwerth, Leiterin der Rohe´sche Altenheimstiftung, informiert über die Entgelte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in ihrer Einrichtung anhand beiliegender Präsentation.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

**Anfragen**

Kreisrat Reinhard fragt nach dem Zwischenstand Asyl.

Landrat Scherf antwortet, dass die Information in der nächsten Kreistagssitzung erfolge.

gez.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin